



## Drucksache

- öffentlich -

Datum: 27.10.2023

Fachbereich	Finanzen und Steuern
Fachdienst	Haushalt und Controlling

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Bau- und Betriebsausschuss	23.11.2023	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	28.11.2023	vorberatend
Stadtrat	05.12.2023	beschließend

### 17. Änderung der Abwassergebührensatzung

#### Beschlussvorschlag:

Die Satzung zur 17. Änderung der Gebührensatzung über die Abwasserentsorgung in der Stadt Voerde (Ndrh.) wird in der der Drucksache 17/688 als Anlage beiliegenden Fassung beschlossen.

#### Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

Siehe Sachdarstellung / Anlage (Kalkulation)

#### Klimaschutzrelevanz:

Auswirkungen auf den Klimaschutz:	<input type="checkbox"/> ja, positiv	<input type="checkbox"/> ja, negativ	<input checked="" type="checkbox"/> keine
-----------------------------------	--------------------------------------	--------------------------------------	---

#### Sachdarstellung:

##### Kalkulation:

##### Schmutzwassergebühr:

Die insgesamt zu deckenden Kosten im Bereich der Schmutzwasserentsorgung erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr um 547.201,45 EUR und liegen für 2024 bei 4.769.138,97 EUR. Diese Steigerung setzt sich zum einen aus höheren kalkulatorischen Abschreibungen auf das Anlagevermögen und zum anderen aus erhöhten Mitgliedsbeiträgen beim Lippeverband zusammen.

Neben den gestiegenen Kosten aus dem Ergebnis des Produkts fließen die negativen Betriebsergebnisse der Jahre 2020 – 2022 anteilig in die Kalkulation ein. 60% des Ergebnisses aus 2020 bedeuten zusätzliche zu deckende Kosten in Höhe von 178.666,62 EUR, 66% aus dem Jahr 2021 bedeuten 159.781,69 EUR und 25% aus dem Jahr 2022 bedeuten 157.586,45 EUR. Insgesamt summieren sich die Kosten auf 5.265.173,74 EUR.

Der Verteilungsschlüssel, in diesem Fall der gesamte Frischwasserverbrauch bleibt unverändert bei 1.680.000 m<sup>3</sup> und es ergibt sich eine Gebührensteigerung auf nunmehr 3,13 EUR/m<sup>3</sup> Abwasser.

##### Niederschlagswassergebühr:

Die insgesamt zu deckenden Kosten im Bereich des Niederschlagswassers ändern sich gegenüber dem Vorjahr nur unwesentlich auf 1.785.877,79 EUR (Plus von rd. 60 TEUR).

Auch hier wirken sich die Betriebsergebnisse der Jahre 2020 – 2022 auf das Gesamtvolumen aus und führen durch die Jahre 2020 und 2021 zu zusätzlichen Kosten in Höhe von 145.798,48 EUR. Das positive Ergebnis aus 2022 fließt mit 25% in die Kalkulation ein und mindert die Kosten um 55.806,91 EUR. Insgesamt summieren sich die Kosten auf 1.875.869,35 EUR.

Der Verteilungsschlüssel, in diesem Fall die versiegelten Privatflächen, die über den öffentlichen Regenwasserkanal entwässert werden bleibt unverändert bei 1.585.000 m<sup>2</sup> und so verstetigt sich die Niederschlagswassergebühr bei 1,19 EUR/m<sup>2</sup>.

Die Gebührenkalkulation wurde in der Sitzung des Arbeitskreises Gebühren/Abfall am 21.11.2023 vorgestellt und vorberaten.

Haarmann

Anlage(n):

- (1) Anlage 1 zu DS 17/688 - Gebührenkalkulation
- (2) Anlage 2 zu DS 17/688 - Änderungssatzung